

Laibacher Zeitung.

Nr. 104.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 7. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr.,
2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr.,
3m. 10 fr. u. t. m. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1872.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königl. Hoheit Amalie, Prinzessin der Niederlande, geborne Prinzessin von Sachsen-Weimar-Eisenach, die Hoftrauer von Montag den 6. Mai angefangen durch acht Tage ohne Abwechslung bis einschließlich 13. d. getragen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. April d. J. den fürstbischöflichen geistlichen Rat, Dechant und Hauptpfarrer zu Tüfter Anton Schuscha und den fürstbischöflichen geistlichen Rat, Dechant und Pfarrer in Videm Anton Reih zu Ehrenoberherren des fürstbischöflichen lavanter Domkapitels mit Rücksicht der Tagen allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den theilhaftigen anderen k. k. Ministerien den Herren Albert Ritter von Boschan, Dr. Leopold Mayer v. Alfo-Rußbach und Dr. Erwin Suchanek die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Wiener Effectenbank“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 15. April 1872,

durch welche für die Universitäten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Facultäten neue Bestimmungen erlassen werden.
(Fortsetzung und Schluß.)

III.

Rigorosen-Ordnung für die philosophische Facultät.

§ 1. Zur Erlangung des Doktorates an der philosophischen Facultät einer Universität der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ist die Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung und die Ablegung zweier strengen Prüfungen (Rigorosen) erforderlich.

Die Zulassung hierzu ist von dem Nachweise abhängig, daß der Kandidat eine in- oder ausländische Universität als ordentlicher immatriculirter Hörer durch drei Jahre besucht habe. Die ausnahmsweise Zulassung solcher Kandidaten, welche diesen Nachweis nicht zu liefern vermögen, kann auf Antrag des betreffenden Professorencollegiums von dem Unterrichtsminister gestattet werden.

§ 2. Die geschriebene oder gedruckte Abhandlung hat ein frei gewähltes Thema aus einem der dem Bereiche der philosophischen Facultät angehörigen Fächer zu behandeln und soll den Beweis liefern, daß der Kandidat über den gewählten Gegenstand sich gründlich unterrichtet habe und ihn mit Selbstständigkeit des Urtheiles und in angemessener Form zu behandeln wisse.

§ 3. Die vorgelegte Abhandlung wird von dem Professorendecan zwei Referenten zur Begutachtung zugewiesen, und zwar den ordentlichen Professoren und in deren Ermanglung den außerordentlichen Professoren des betreffenden Faches oder endlich den ordentlichen Professoren jenes Faches, dem die Abhandlung nach ihrem Inhalte zunächst steht.

Sind mehr als zwei ordentliche Professoren des betreffenden Faches vorhanden, so alterniren sie in der Begutachtung.

Der Decan bestimmt für die Prüfung des wissenschaftlichen Wertes der Abhandlung einen entsprechenden Zeitraum.

§ 4. Die zur Prüfung der Abhandlung berufenen Professoren erstatten ein motivirtes schriftliches Gutachten über dieselbe und sprechen aus, ob der Kandidat zu den strengen Prüfungen zuzulassen sei oder nicht.

Stimmen beide Referenten in ihrem Urtheile überein, so verkündet der Decan ihren Ausspruch dem Kandidaten; widersprechen sie sich aber in ihrem Urtheile, so ist der Ausspruch über die Zulassung des Kandidaten dem Professorencollegium vorbehalten.

§ 5. Von den beiden strengen Prüfungen umfaßt die eine:

- die Philosophie (Inhalt und Umfang dieser Prüfung wird mit Rücksicht auf die Fachgruppe, welcher die schriftliche Abhandlung des Kandidaten angehört, zu bestimmen sein); die zweite
- nach folgende Fachgruppen, und zwar nach der Wahl des Kandidaten entweder:

- Geschichte in Verbindung mit der griechischen oder lateinischen Philologie, oder
- klassische Philologie in Verbindung mit der Geschichte der alten Welt, oder
- Mathematik und Physik oder einen dieser beiden Gegenstände in Verbindung mit Chemie, oder endlich
- einen Zweig der beschreibenden Naturwissenschaften (Zoologie, Botanik oder Mineralogie) in Verbindung mit einem der sub c aufgeführten Gegenstände.

Außerdem bildet auch das spezielle wissenschaftliche Gebiet, welchem das in der vorgelegten Abhandlung gewählte Thema angehört, wenn dasselbe nicht ohnehin schon Gegenstand einer der beiden strengen Prüfungen ist, einen Bestandtheil der von dem Kandidaten abzulegenden Fachgruppenprüfung.

§ 6. Der Professorendecan führt in der Prüfungskommission den Vorsitz. Im Verhinderungsfalle wird er von dem Prodecan vertreten.

Die Prüfungskommission besteht für jede strenge Prüfung außer dem Vorsitzenden aus mindestens zwei, im höchsten Falle aus vier Examinatoren, die in der Regel ordentliche Professoren der zu prüfenden Fächer sein müssen.

In Ermanglung oder Verhinderung eines solchen ist der außerordentliche Professor desselben Faches und bei dem Abgange eines solchen ein Professor des nächst verwandten Faches beizuziehen.

Als Examinatoren haben auch die Begutachter der vorgelegten wissenschaftlichen Abhandlung, und zwar für jene strenge Prüfung einzutreten, bei welcher in Gemäßheit des § 5 das Fach der Abhandlung Prüfungsgegenstand ist.

Der Vorsitzende als solcher ist zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet zu prüfen.

Wo noch Doktorendecane bestehen, haben auch diese das Recht an den Rigorosen theilzunehmen, zu prüfen und abzustimmen.

§ 7. Die strengen Prüfungen sind öffentlich abzuhalten; die Dauer jener Prüfung, bei welcher der Kandidat seine Kenntnisse aus dem wissenschaftlichen Gebiete der Abhandlung darzulegen hat, beträgt zwei Stunden, die der anderen Prüfung eine Stunde.

Der Abstimmung und Schlussfassung geht eine Besprechung über das Ergebnis der Prüfung voraus.

Die Abstimmung von seite jedes Mitgliedes erfolgt sodann auf Grundlage des Gesamtergebnisses der Prüfung.

Der Ausspruch der Prüfungskommission erfolgt durch Stimmenmehrheit mit dem Calcul „ausgezeichnet“, „genügend“ oder „ungenügend“.

§ 8. Die strengen Prüfungen können in beliebiger Reihenfolge, müssen aber beide an derselben Universität abgelegt werden.

Von letzterer Bestimmung kann nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen der Unterrichtsminister nach Einvernehmung der betreffenden Professorencollegien Ausnahmen gestatten.

§ 9. Die Bestimmung der Intervalle zwischen den beiden strengen Prüfungen ist dem Kandidaten freigestellt.

Wird jedoch ein Kandidat bei einer strengen Prüfung reprobiert, so hat ihm die Prüfungskommission den Termin zur Wiederholung dieser Prüfung auf nicht weniger als drei Monate zu bestimmen. Wird er hiebei abermals reprobiert, so ist nur noch eine Wiederholung des Rigorosums und zwar nicht vor Ablauf eines Jahres zulässig.

Bei nochmaliger (dritter) Reprobation ist der Kandidat von der Erlangung des philosophischen Doktorates an einer Universität der im Reichsrat vertretenen Länder, wie auch von der Restitutions eines im Auslande erworbenen Doktordiploms für immer ausgeschlossen.

§ 10. Die Taxe für die Prüfung der vorgelegten Abhandlung beträgt 20 Gulden, die für das zweistündige Rigorosum 40 Gulden und für das einständige 20 Gulden österr. Währ.

Die Taxe für die Beurtheilung der Abhandlung wird zwischen den Begutachtern derselben zu gleichen Theilen getheilt.

Von der Rigorosumtaxe von 40 Gulden erhält jeder Theilhabende 6 Gulden und der Universitätskassenzonds 4 Gulden österr. Währ., von jener per 20 Gulden erhält jeder Theilhabende je 3 Gulden und der Universitätskassenzonds 2 Gulden österr. Währ.

Der Vorsitzende erhält, wenn er zugleich Fachexaminator ist, die doppelte Taxe.

Die Verwendung des sich hienach etwa ergebenden Restes dieser Taxebeträge bleibt der Bestimmung des Professorencollegiums vorbehalten.

§ 11. Die Einzeltaxebeträge haben die Natur von Präsenzgeldern und können daher nur für die wirkliche Function in Anspruch genommen werden. Ist ein Kommissionsmitglied aus was immer für einem Grund hieran verhindert, so hat der Decan für dessen Ersatz nach den Bestimmungen des § 6 zu sorgen. Ist dies nicht mehr thunlich, die Abhaltung des Rigorosums mit den übrigen Kommissionsmitgliedern aber doch noch möglich, so gelangt der erledigte Taxebetrag zur Verwendung nach dem Schlusse des § 10.

§ 12. Die Promotion erfolgt unter dem Vorsitz des Rectors und in beisein des Decans des Professoren-Kollegiums durch einen ordentlichen Professor (per turnum) als Promotor in Form der herkömmlichen Sponsionen.

In Wien erfolgt jedoch die Promotion vorläufig noch wie bisher unter Mitwirkung des Rectors, Kanzlers, der vier Doktorendecane und des Notars der Facultät.

§ 13. Die Promotionsstaxe beträgt an allen österreichischen Universitäten (mit Ausnahme Wiens) 30 fl. österr. Währ.

Hievon beziehen (außer Wien) der Rector 15 fl., der Decan und Promotor je 5 fl. In Wien bleibt es für sämtliche Mitwirkende vorläufig bei den bisherigen Bezügen.

Ferner sind von dieser Taxe 5 fl. an den Universitätskassenzonds abzuführen, aus welchem die an den verschiedenen Universitäten bisher bestehenden Zahlungen für die Ausfertigung des Diploms und die bisherigen Bezüge des Kanzleipersonales und der Dienerschaft zu bestreiten sind, mit Ausnahme solcher Bezüge, welche für spezielle Functionen bei nunmehr entfallenden Feierlichkeiten des Promotionsactes in ansatz kamen.

§ 14. An jenen Universitäten, an welchen bisher feierlichere Promotionsformen üblich waren, bleibt es dem Kandidaten freigestellt, statt der einfachen diese feierlichere Promotionsform gegen die hiesfür üblichen Entdeckungen für sich in anspruch zu nehmen. Doch kommt der im vorigen Paragraphen bestimmte Taxebetrag auch in diesem Fall zu der dort angeordneten Verwendung und Vertheilung.

§ 15. Die bisher bei der Promotion an einigen Universitäten von den Doktoranden zu entrichtenden Zahlungen an Witwen Societäten oder Doktorencollegien der Facultäten bleiben vorläufig unberührt.

§ 16. Diese Rigorosen-Ordnung tritt mit Beginn des Studienjahres 1872/73 in kraft.

Einem Kandidaten jedoch, welcher sich zum Zwecke der Erlangung des philosophischen Doktorates bereits einer oder zwei strengen Prüfungen auf Grundlage der bisher gültigen Normen unterzogen hat, bleibt es während eines Zeitraumes von zwei Jahren vom Beginne der Wirksamkeit dieser Verordnung anheimgestellt, den Prüfungsact entweder nach diesen oder nach den Bestimmungen der neuen Rigorosen-Ordnung abzuschließen. Nach Ablauf der erwähnten Zeitfrist jedoch treten letztere ausnahmslos in Wirksamkeit.

§ 17. Entschidet sich der Kandidat für die Fortführung des Prüfungsactes nach der neuen Rigorosen-Ordnung, so hat er, bevor er zur weiteren Prüfung zugelassen wird, eine im Sinne dieser Rigorosen-Ordnung verfaßte Abhandlung vorzulegen.

Wird er auf Grundlage derselben zur Fortsetzung des Prüfungsactes zugelassen, so hat das Professorencollegium eine Ergänzungsprüfung, und zwar in der Weise anzuordnen, daß hiedurch das bereits geleistete zu dem Ausmaße jener Anforderungen ergänzt wird, welche nach den Bestimmungen der neuen Rigorosen-Ordnung an den Kandidaten gestellt werden.

Nichtamtlicher Theil.

Bur Kaiserreise.

Se. k. und k. Apostolische Majestät der Kaiser haben unter solenner Begleitung am 4. d. um 10 Uhr vormittags die Reise in die unteren Gegenden des Ungarlandes von Pest aus auf dem Dampfer „Franz Josef“ angetreten.

Ueber den Zweck dieser Reise führen wir Sr. Majestät Höchsteigene an die bei der Abfahrt gegenwärtige Deputation gerichtete Worte an:

„Das Geschick Meiner treuen Völker bildet den Hauptgegenstand Meiner väterlichen Sorge. Mit ihnen fühle ich Freuden und mit der innigsten Theilnahme begleite ich sorgfältig die über sie verhängten Leiden. Ich reise deshalb in die fruchtbaren Gegenden des ungarischen Tieflandes einerseits, um mich persönlich von den durch die Elemente verursachten Schäden zu überzeugen, sowie von der Wirkung jener Veranstaltungen, welche zur Milderung derselben bereits durch Meine Regierung unternommen wurden; andererseits um bei dem Beginne jener Arbeiten gegenwärtig zu sein, von welchen wir außer der Hebung des Handels in Bezug auf das Land auch die Bewerkstellung eines Wasserwerkes von so hoher Wichtigkeit und die mögliche Hintanhaltung von Schäden, wie die jetzigen, sicher erwarten können. Uebrigens nehme ich Ihren Gruß herzlich an und erwidere ihn mit Meiner königlichen Gnade. Ihre Begleitung auf dem Gebiete Ihres Comitatus werde ich gerne annehmen.“ — Zuerst werden Se. I. Majestät der Kaiser das von Ueberschwemmungen heuer viermal betroffene Banat besuchen, am 6. d. in Temesvar eintreffen.

Die ungarischen Blätter begrüßen die Allerhöchste Kaiserreise mit lautem Jubel. Die den Monarchen begleitenden Vandalen werden die Devise: „veni, vidi, vici!“ auf ihren Fähnleins tragen; die Reise Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird ein Triumphzug sein.

Das „Fremdenblatt“ verleiht den Hoffnungen Ausdruck, die sich an die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach den Gebieten der unteren Donau knüpfen. Es soll den verarmten, durch Hunger und Krankheit gebeugten Menschen Hilfe und Rettung gebracht, und es sollen an Ort und Stelle Mittel beraten werden, um den andauernden Uebersutungen des besten Ackerbodens ein Ziel zu setzen. Den von den Elementen schwer heimgesuchten, von nationalen Kämpfen zerrissenen Völkern werde jetzt der Fuß des Monarchen betreten, und der Kaiser werde an mancher Stätte weilen, welche an die Großthaten einer ruhmreichen Vergangenheit mahnen. „Er wird die Schlachtfelder besuchen, an denen Prinz Eugen, der „edle Ritter“, für sich die Unsterblichkeit und für Oesterreich das Temeser Banat geholt hat. Er wird sich erinnern, daß unter dem milden Szepter seiner erlauchten Vorfahren die kaum eroberte Wilnis in ein irdisches Paradies verwandelt wurde. Er wird trauernd den Ruin des reichen Landes wahrnehmen und mit seinen Räten die Mittel zur Abhilfe erwägen. Und wir zweifeln nicht, daß der materiellen Nothlage bald gesteuert werden wird. Es wird das richtige gefunden werden, um die Verheerungen der ungebändigten Gewässer definitiv abzuschließen und die beklagenswerten Folgen wieder zu verwischen. Bald wird neuer Segen aus dem reichen Boden der unteren Gegenden entspringen, und namentlich das Banat wieder werden, was es durch ein Jahrhundert war: der unerschöpfliche Speicher für alle Brotsfrüchte.“ Auch in politischer Richtung werde die Kaiserreise erwünschtes und ersehntes bringen; sie werde die Gegensätze zwischen Magyaren und Serben mildern und Anlaß zur Herstellung des Beweises bringen, „daß die Loyalität der Väter, die Dankbarkeit der Serben, welche mit dem Patriarchen Arsenius nach Ungarn gekommen seien, sich als kostbarstes Gut auf Kinder und Kindeskinde vererbt habe.“

Journalstimmen über die Wahlbewegung in Ungarn.

Die „Presse“ widmet einen ersten Leitartikel der im vollen Gange begriffenen Wahlbewegung in Ungarn und konstatirt, daß trotz der leidenschaftlichen Aufregung, in welche das Land durch die letzten Vorgänge im Reichstage versetzt worden sei, die Wahlagitatio bis jetzt einen regelrechten Verlauf innerhalb der vom Gesetze gebotenen Grenzen nehme. Die Streitschriften aus dem dealistischen Lager seien versöhnlich gehalten und gleiches lasse sich bis jetzt auch von den Flugschriften und Standreden hervorragender Mitglieder der Linken sagen. Der Grund sei wol folgender. In demselben Ausmaße, in dem sich die beiden großen Parteigruppen im Abgeordnetenhaus, wo die nationalen Elemente nur eine kleine Minorität gebildet hätten, feindselig einander gegenüber gestanden wären, wäre es ihnen jetzt darum zu thun, den dem ungarischen Staatswesen im großen und ganzen feindlich gesinnten, zusammen eine ganz beachtenswerte Kopfzahl repräsentirenden Minoritäten in ihren Sondergelüsten erfolgreich entgegenzutreten. Das sei der allgemein maßgebende Gesichtspunkt, von dem aus die Parteien in einer Weise Disziplin zu halten verstünden, die auch anderwärts mit Fug und Recht zur Nachahmung empfohlen werden könnte.

Auch die „Neue Freie Presse“ bespricht den Wahlkampf in Ungarn, das Kräfteverhältnis, in dem die Parteien um die Herrschaft ringen, und die Form, in welcher der Kern jeder Parteigruppe zutage trete. Den Dealisten sei es mehr als je klar geworden, daß Ungarn nur im Bunde mit Oesterreich seine Kräfte nach den verschiedensten Richtungen hin erfolgreich entwickeln könne, und angesichts hypernationaler Bestrebungen sei die

Deal-Partei inniger als je zuvor an die österreichische Verfassungspartei gekettet. Aber auch die gemäßigten Linke, die sich früher nur in starrer Opposition gefallen habe, sei nun theilweise wenigstens anderer Ansicht geworden, und dieser Theil sei in der letzten Session unter dem Namen der Reformpartei in das dealistische Lager übergegangen, so wie überhaupt „der Strahl dealistischer Erkenntnis“ in immer weiteren Kreisen zum Durchbruch gelange. Von der äußersten Linken meint die „Neue Freie Presse“, daß sie in dem Wahlgange nur geringe Einbuße erleiden werde, wogegen der Nationalitätenpartei ein stäter Zuwachs prognostiziert werden könne. In dieser Partei walte ein Faktor, der gleich einer chemischen Säure Zersetzungen und Neubildungen der Parteigruppierung im Reichstage hervorrufen könne, ein Umstand, der voraussichtlich auch die Tisza-Partei in das Lager der Dealisten treiben werde, und von diesen, die stets ein feines Verständnis der politischen Lage erwiesen hätten, lasse sich mit Fug und Recht erwarten, daß sie durch kluges nachgeben in der Sprachenfrage die versöhnlichen Elemente unter den nicht magyarischen Nationalitäten zu sich hinüberziehen würden. Das zur Befestigung des Nationalitätenstreites von Deal jüngst gesprochene Wort, die Nationalitäten müßten moralisch erobert werden, müsse fortan zum tonangebenden Schiboleth werden.

Das „Fremdenblatt“ plaidirt ebenfalls für die Notwendigkeit eines festen und innigen Zusammengehens der Deal-Partei in Ungarn mit der Verfassungspartei dieserseits der Leitha. Beide Parteien hätten angesichts der von mehr als einer Seite heraufbeschworenen Gefahren kein höheres Ziel als die Vertheidigung des geltenden Rechts, der bestehenden Staatsordnung und der Sicherheit des Reichs; sie müßten einträchtig zusammenwirken, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Die öffentliche Meinung von ganz Europa verurtheile das treiben der staatsfeindlichen Parteien und begleihe die Bemühungen der Rechtspartei, in der Monarchie eine stabile Ordnung zu begründen, mit ihren wärmsten Sympathien. Die österreichische Verfassungspartei sei im begriff, den Weg zu jenen Reformen zu bahnen, von welchen eine gleichmäßige, Entwicklung des österreichischen Staatslebens verhofft werde. Die ungarische Deal-Partei stehe fest und unerschütterter und dürfe aus den Neuwahlen noch kräftiger hervorgehen. Beiden vereint werde es sicherlich gelingen, die Festigung des österreichisch-ungarischen Staatslebens in positiver wie negativer Weise zu erzielen.

Nur Volkszählung in Deutschland.

Das Bureau für Statistik in Berlin veröffentlicht eine Uebersicht des vorläufigen Ergebnisses der am 1. Dezember 1871 stattgefundenen Volkszählung in Deutschland.

Nach den einzelnen Aufnahmen stellt sich die Zahl der Bevölkerung heraus, wie folgt: in Preußen 3,137.460, in Brandenburg 2,863.509, in Pommern 1,431.508, in Posen 1,583.654, in Schlesien 3,707.144, in Sachsen 2,103.655, in Schleswig-Holstein 997.750, in Hannover 1,957.607, in Westfalen 1,775.279, in Hessen-Nassau 1,400.111, im Rheinland 3,578.887, in Hohenzollern 65.650, im Zahbezgebiet 5941, die Zahl der in Frankreich befindlichen Truppen 37.221 Personen. Die Gesamtzahl der Bevölkerung beläuft sich daher auf 24,642.386 Personen, die Zahl der männlichen Bevölkerung auf 12,051.232, die der weiblichen auf 12,490.776 Personen, die Bevölkerungszunahme seit 1867, wo die letzte Volkszählung stattfand, auf 2,8 Prozent. — Im Großherzogtum Hessen ergibt die vorläufige Feststellung der Volkszahl vom 1. Dezember v. J. 846.300 Köpfe, was einer Vermehrung von 23.200 Köpfen oder um 2,82 Prozent entspricht. Die durchschnittliche jährliche Zunahme stellt sich auf 5800 Köpfe oder 0,70 Prozent. — Die Volkszählung in Baden ergab eine Vermehrung um 1,84 Prozent, in Württemberg um 2,25 Prozent, wonach sich Hessen mit 2,82 Prozent am günstigsten stellt. Starkenburg nimmt theil an dem Zuwachs mit 12.300 Köpfen, Rheinhessen mit 8600 und Oberhessen mit 2200 Köpfen. — Im Königreich Baiern beträgt nach einer im königlichen statistischen Bureau gefertigten vorläufigen Uebersicht des Ergebnisses der Volkszählung vom 1. Dezember 1871, deren Berichtung vorbehalten bleibt, die ortsanwesende Bevölkerung, und zwar in Oberbayern 841.579 Personen, in Niederbayern 602.005, in der Pfalz 615.104, in der Oberpfalz 497.960, in Oberfranken 540.963, in Mittelfranken 583.417, in Unterfranken 586.122, in Schwaben 582.888 Personen. Demnach Gesamtzahl der Einwohner Baierns 4,850.038. Bei der Volkszählung vom 3. Dezember 1867 war für Baiern eine Zöllabrechnungs-Bevölkerung von 4,824.421 Seelen ermittelt worden. Die Zunahme beträgt demnach $\frac{1}{2}$ Perz.

Aus den Vereinigten Staaten.

Die „Times“ hat von ihrem Korrespondenten in Philadelphia höchst interessante Mittheilungen über die bevorstehende amerikanische Präsidentenwahl erhalten. Wir geben aus dieser Korrespondenz folgende Stellen: „In jedem Schaltjahr besteht das Hauptgeschäft in präsidentenmachen und eine große Anzahl Leute folgt

diesem Beruf. Amerika hat mindestens 5,500.000 wahlfähige Bürger, und mindestens 5,000.000 hievon folgen in jedem Schaltjahr dem Geschehen des präsidentenmachens mit einem Eifer, der alles andere in den Schatten stellt. Die Campagne von 1872 hat nunmehr begonnen, und Präsident Grant wünscht wieder gewählt zu werden. Eine bedeutende Anzahl der wahlfähigen oder besser gesagt wahlbaren Herren hat gegen die Wahl nichts einzuwenden, weil sie glauben, daß dies ihre Aussichten für die Wahl in 1876 kräftigen werde. Diese Zahl schätzt man verschiedentlich zwischen zwei und drei Millionen; aber eine große Zahl anderer Herren ist nicht geneigt, ihre Aussicht nochmals vier Jahre hinauszuschieben, um den Präsidenten Grant oder irgend jemand einem Gefallen zu thun, und diese Personen machen jetzt von dem amerikanischen Vorrecht gebrauch, eine ungeheure Bewegung zu stande zu bringen. Darin stimmen sie alle überein, daß Grant nicht wieder gewählt werden sollte, und nur mit Bezug auf die kleine Nebenache, welcher von ihnen gewählt werden sollte, gehen sie auseinander. Die Präsidentenwahl hat viele dieser Personen sehr schlimmgebißen, und Sachverständige behaupten, daß dies die schlimmste Wahnsinnsform ist, die in den Vereinigten Staaten zu finden. Wenn an diese Herren die Frage herantritt, wenn sie denn eigentlich als Kandidaten gegen Grant ins Feld schicken wollen, so finden sie die Maß möglicherweise zu schwierig, um sie zu knacken; aber es ist eine unsehbare Thatsache, daß sie gegenwärtig durch die Presse und im Kongreß einen solchen Lärm machen, wie er kaum noch vermehrt werden kann, wenn die Grant'sche Partei es für zeitgemäß erachtet, ihrerseits in die Trompete zu stoßen. Auf diese Weise wird es, da die Wahl erst am 5. November stattfindet, noch ein halbes Jahr fortgehen, und die Campagne wird um so heißer werden, je näher sie dem Ende zugeht.“

Politische Uebersicht.

Salzbach, 6. Mai.

Der Landtag von Böhmen ging auf Antrag der Schul-Kommission über den Antrag des vorigen Landes-Ausschusses vom 17. April 1872, betreffend das neue Volksschulgesetz, zur Tagesordnung über, nachdem der Berichterstatter Ruß mit scharfen Worten die Gesetzesverletzung seitens des vorigen Landesausschusses getadelt. — Das Landesbudget wurde in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Das „Prager Abendblatt“, den Protest der oppositionellen Großgrundbesitzer besprechend, sagt: Wäre dieser Protest einer Amtshandlung unterzogen worden, dann wäre nichts anderes übrig geblieben, als die Einleitung einer entsprechenden Strafamtshandlung sowohl gegen die Unterzeichner als gegen die Uebringenden des Protestes, und zwar auf Grund des Strafgesetzes.

Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht zwei allerhöchste Handschriften, mit denen Graf Georg Karolyi an stelle des gestorbenen Grafen Johann Barokczy zum ungarischen Obersthofmeister und Graf Georg Festetics bis zur gesetzlichen Verfüzung des nächsten Reichstages provisorisch zum Kronhüter ernannt wird. — Se. Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschlußung vom 29. April l. J. angeordnet, daß der nach Karlowitz einberufene und gegenwärtig vertagte serbische National-Kirchenkongreß durch den Administrator des Karlowitzer Erzbistums und serbischen Patriarchats aufgelöst und nach der mit allerhöchster Entschlußung vom 21. Mai 1871 bestätigten Wahlordnung ein neuer serbischer National-Kirchenkongreß auf den 18. (6. a. St.) August l. J. gleichfalls durch den benannten Administrator nach Karlowitz einberufen werde, vor allem anderen in Gegenwart des von Sr. Majestät später zu ernennenden l. Kommissärs nach dem bisherigen Modus die Wahl des Karlowitzer Erzbischofs-Metropolitan vornehmen und das Wahlergebnis im Wege des l. Kommissärs allerhöchstenortes unterbreiten, dann aber die allfälligen sonstigen Agenden, namentlich die in der Schwebe gebliebenen Kongreß-Operate erledigen wird.

Die Feindseligkeit, mit welcher sich beide Parteien in Kroatien gegenüberstehen, veranlaßte die meisten Behörden, Militär zu requiriren.

Als Beweis für die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung, nunmehr in die finanzielle Verhandlung mit Frankreich einzutreten, dient die Thatsache, daß der Botschafter Graf Arnim mehrere finanzielle Berater, an deren Spitze ein hervorragender berliner Bankier steht, nach Paris mitgebracht hat.

In Frankreich gibt sich eine langsame, aber stetige Umwandlung zu gunsten der Konsolidirung der gemäßigten republikanischen Staatsform kund, und es muß anerkannt werden, daß seit dem Zusammenritte der National-Versammlung die parlamentarische Linke bis in ihre äußersten Ausläufer hinaus eine weit größere Versöhnlichkeit und vernünftigerer Einsicht in die Sachlage der Regierung gegenüber bewährt.

Ein Telegramm der „D. Ztg.“ meldet aus Paris: Prinz Alfonso, Bruder des Don Carlos, wurde in Marseille verhaftet und nach der Schweiz gebracht, von wo er sofort nach Spanien abgereist ist. — Depeschen aus Bayonne und zwei Briefe von San Sebastian signalisiren Gerüchte, wonach Don Carlos unter Glockengeläute in Vera eingezogen und von Rada

empfangen worden sein soll. Eine starke Truppenabtheilung unter Kommando des Generals Rivera wurde von Serrano entsendet, um den südlich von Vera in der Richtung von Pampelona liegenden Ort Sante Steban zu besetzen. In San Sebastian ausgeschifft Truppen halten den links von Vera in der Richtung von Brun liegenden Ort Oyarzun besetzt.

Die spanische Regierung soll Beweise in Händen haben, daß die Internationale an den Ausständen theilhaftig ist. Ebenso soll die republikanische Partei in geheim gegen die Regierung agitiren.

In Serbien beschäftigt man sich jetzt mit dem bevorstehenden Regierungsantritte des Fürsten Milan Obrenowitsch IV., da nur noch drei Monate das Land von dem Tage trennen, an dem der Enkel Jeorem's, Bruders des Fürsten Milosch I., großjährig werden, und die Zügel der Regierung selbst ergreifen wird. Dieser Staatsakt wird wol im serbischen Staatswesen große Veränderungen nach sich ziehen, indem die drei Regenten von ihrer Würde zurücktreten.

Die Vereinigten Staaten sind nun darauf eingegangen, die Schwierigkeiten der Alabama-Frage dadurch zu beheben, daß sie sich zur Verzichtleistung auf die indirekten Erbschaftsprüfung bereit erklären, wenn auch England sich verpflichtet, künftig im Falle eines Krieges keine derartigen Ansprüche zu erheben. Die „Times“ hofft, daß diese grundsätzliche Einigung der beste Modus für die Lösung des verwickelten Streitfalles sein werde; sie schreibt: „Es wird auf diese Weise die allgemeine Doctrin zur Grundlage gemacht werden, daß indirekte Verluste von Kriegführenden, die über ungenügende Neutralität auf Seite Neutraler Beschwerde führen, nicht beansprucht werden können, und der Streit zwischen den beiden Regierungen über die Auslegung des Washingtoner Vertrages wird das Mittel sein, um dem Codex des internationalen Rechtes einen neuen Paragraph hinzuzufügen.“

Die Convention der Vertreter aller amerikanischen Staaten hat nach einem sechsmaligen Scrutinium Florence Greenlegh zum Kandidaten für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten und den Gouverneur von Missouri, B. G. Brown, zum Kandidaten für die Vize-Präsidentschaft gewählt. Die Convention nahm ferner Resolutionen an, in welchen sie die Gleichheit aller vor dem Gesetz erklärt, eine Amnestie für alle Theilnehmer an der Inurrection, die Suprematie der Zivil- Behörde über die Militär- Behörde und eine Reform der Bureaukratie verlangt. Die Convention fordert ferner die baldige Rückkehr zur Barzahlung, verwirft jede Repudiation der Staatsschuld und stellt schließlich den Antrag, daß der Präsident nicht zweimal gewählt werden könne.

Wiener Weltausstellung 1873.

Aus Karlsruhe ist der Herr großherzoglich badische Ministerialrat E. Turbau, Vizepräsident der badischen Ausstellungskommission und Mitglied der deutschen Zentralkommission für die Ausstellung, in Wien eingetroffen, um mit dem Generaldirektor der Ausstellung über die Veranstaltung einiger Spezialausstellungen Rücksprache zu pflegen. Bis jetzt haben 540 badische Aussteller angemeldet, während in Paris 1867 die Zahl der badischen Aussteller sich nur auf 208 belief. — Die schwarzwälder Industrie wird in einem auch die Geschichte derselben illustrirenden Gesamtbilde veranschaulicht sein.

In einer dieser Tage stattgefundenen Konferenz mehrerer österreichischen Bahnverwaltungen wurde beschlossen, den Mitgliedern der kaiserlichen Kommission in Wien, sowie, als der Ausstellungskommissionen in den Kronländern eine 50prozentige Ermäßigung der Fahrpreise I. und II. Klasse für ihre Reisen zu den Kommissions-Sitzungen zu gewähren. Die in der erwähnten Konferenz nicht vertretenen Eisenbahnverwaltungen sind eingeladen worden, diesem Beschlusse beizutreten. Die von der Ausstellungskommission in Eger behufs Anregung zur Theilnahme an der Ausstellung in Vorschlag gebrachten Versammlungen von Industriellen und Zusammenfassungen von Lokalcomités haben sich als sehr ersprießlich erwiesen. In der letzten Sitzung der brünner Kommission wurde, um eine möglichst vollständige Vertretung Mährens in der der Kunst, Wissenschaft und dem Bildungswesen gewidmeten Abtheilung der Ausstellung zu bewerkstelligen, beschlossen, sich mit einem Ersuchsschreiben an die Schulinspektoren, Direktoren der Volksschulen und Besitzer von Kunstsammlungen um Förderung dieser Theile der Ausstellung zu wenden.

Tagesneuigkeiten.

— Aus Meran wird berichtet: Ihre Majestät die Kaiserin werden am 28. Mai ihren Aufenthalt in unserm Kurorte mit der Erzherzogin Marie Valerie verlassen, um zunächst die Sommerresidenz von Schönbrunn zu beziehen. Im Verlaufe d. M. werden Se. Majestät der Kaiser hier eintreffen und einige Tage am hiesigen Hoflager sich aufhalten. — Die Familie des Herzogs von Alençon erfreut sich des besten Wohls. — Die für den 22. Mai projektierte Abreise Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand nach Plozkowitz wurde verschoben, weil zum 22. Mai ein Besuch Ihrer k. k. Hoheiten des

Herrn Erzherzogs Franz Karl und der Frau Erzherzogin Sophie in Aussicht steht.

— (Kaiser Napoleon) beabsichtigt die Sommerfaison in Wiesbaden zuzubringen.

— (Der Gesetzentwurf, den Verwaltungs-Gerichtshof betreffend,) ist nach dem „Frdhl“ bereits vollendet, und werden demnächst unter dem Vorsitze Se. Erz. des Herrn Minister Unger Beratungen von Vertretern sämtlicher Ministerien darüber beginnen.

— (Landesschulinspektoren.) Das Gesetz vom 6. April d. J., durch welches § 3 des Gesetzes vom 26. Mai 1869 betreffend die Bezüge der Landesschulinspektoren abgeändert wird, hat, wie wiener Blätter melden, die allerhöchste Sanction erhalten. Die Zahl der Landesschulinspektoren wird dadurch mit wenigstens 36 festgesetzt. Den Amtssitz, sowie den Umfang der Functionen jedes derselben bestimmt der Unterrichtsminister. Die Landesschulinspektoren bilden einen Konfretalstatus, innerhalb dessen bei gradueller Vorrückung die eine Hälfte einen Gehalt, von 2700 fl. und die andere Hälfte einen Gehalt von 2100 fl. genießt.

— (Österreichische Telegraphenanstalt.) Wiener Blätter berichten, daß Se. Majestät der Kaiser haben dem ihm vorgelegten Reorganisationsentwurf des Beamtenstatus der österreichischen Telegraphenanstalt genehmigt. Es wurde eine Vermehrung um 16 Kommissärs- und Verwaltersstellen mit 1200 fl., wovon 6 für das betreffende Departement des Handelsministeriums bestimmt sind, und um 24 Kontrolorsstellen mit 1000 fl. Gehalt bewilligt.

— (Dem Dr. Hans Rudlich) hat die Stadtgemeinde Wien das Ehrenbürgerrecht verliehen. Die Regierung hat, wie wiener Blätter erzählen, den betreffenden Gemeinderatsbeschuß sifirt, nachdem mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an einem Ausländer derselbe auch staatsbürgerliche Rechte in Oesterreich theilhaftig gemacht wird, welche zu gewähren einer Kommunalvertretung nicht zusteht.

— (Für militärische Kreise.) Das k. und k. österr. Kriegsministerium hat unterm 12. v. M. einige Modifikationen bezüglich der Aufnahme- und Schlußprüfungen an der Kriegsschule, welche die allerhöchste Sanction erhalten haben, veröffentlicht. Dieselben treten sofort in Wirksamkeit, da jedoch im Hinblick auf die den Aspiranten nötige längere Vorbereitungszeit Rücksicht genommen werden muß, so werden im laufenden Jahre ausnahmsweise die Vorprüfungen zwar nach dem festgesetzten Modus, jedoch erst gleichzeitig mit der Aufnahmepriifung und auch nicht beim Truppen-Divisions-Kommando, sondern in der Kriegsschule abgehalten werden. Die Gesuche um Zulassung hierzu sind längstens bis 30. Juni dem Kriegsministerium vorzulegen. — Am 1. Mai begannen die Schießübungen im brucker Lager, zu welchen Offiziere und Mannschaft der wiener Garnison beigezogen wurden. Das Baralager wird bereits hergestellt und die nötigen Lager-Mensilien werden aus dem Militär-Depot in Bruck beigelegt. Am 15. und 16. Mai rückten zwei Infanterie-Regimenter aus Wien ins Lager ab. Allmonatlich am 15. werden die Regimenter von zwei anderen bis zum Herbst abgelöst. — Se. Majestät der Kaiser haben mit Entschluß vom 9. v. M. die definitive Einführung der Instruktion für die Zusammenstellung, beziehungsweise Evidenzhaltung und Einfindung der Ordre de bataille, Dislokations- und Standes-Rapporte im Frieden genehmigt. Die neue Instruktion trat mit 1. Mai d. J. ins Leben.

— (Zu Ehren des + Bischofs Dr. Feßler) wurden am 3. d. M. in Rom in der Kirche Sta. Maria in Traspontiana, auf Befehl des h. Vaters feierliche Funeralien gehalten. Der Papst ließ sich durch Msgr. Ricci, seinen Kammermeister, vertreten, welcher von allen Würden des päpstlichen Hofes begleitet war. Ebenso wohnten der Feier viele Bischöfe und Superioren der religiösen Orden bei.

— (Neuigkeiten aus Steiermark.) In Rann wird ein öffentliches Krankenhaus eröffnet werden. — Ein Theil der Gemeinden des rothischer Bezirkes und vom angrenzenden Kroatien wurden durch den Hagel hart mitgenommen; namentlich sollen die Weingärten übel weggekommen sein.

— (Eine große Feuersbrunst) hat am 1ten d. in Petersburg stattgefunden, welche sämtliche auf dem Admiralitätsplatze für die Ostersfeste errichteten Schaubuden verzehrte. Ueberdies sind noch das „Theater Berg“, der „Circus Wolf“ und andere Gebäude bis auf den Grund herabgebrannt.

Lokales.

— (Wichtig für k. k. Bergbeamtenswitwen.) Se. Majestät der Kaiser haben für die Angehörigen einiger Beamten im neuen Organismus der mit dem Gesetze vom 21. Juli 1871 reorganisirten Bergbehörden die nachverzeichneten charaktermäßigen Versorgungsbezüge zu bewilligen geruht, und zwar: für die Witwen der Berghauptmänner eine Pension im Betrage jährlicher 600 fl. und einen Erziehungsbeitrag für jedes anspruchsberechtigte Kind mit jährlichen 100 fl.; für die Oberbergatswitwen eine Pension jährlicher 500 fl. und für jedes anspruchsberechtigte Kind einen Erziehungsbeitrag jährlicher 80 fl.; für die Bergatswitwen eine Pension jährlicher 400 fl.

und für jedes anspruchsberechtigte Kind einen Erziehungsbeitrag jährlicher 70 fl.; für die Oberbergkommissärswitwen eine Pension jährlicher 300 fl. und für jedes anspruchsberechtigte Kind einen Erziehungsbeitrag jährlicher 60 fl.

— (Der hiesige katholische Gesellenverein) hat nach dem uns mitgetheilten Jahresbericht des Herrn Prof. Dr. Bončina im abgewichenen Jahre eine Stärkung und Kräftigung erfahren. Ueber die Thätigkeit dieses Vereines berichten wir folgendes: 1. Den an Sonntagen aus freiem Antriebe das Vereinslokal besuchenden Lehrlingen wurde ein sogenannter „Christbaum“ gespendet. 2. Die Vereinskrankenkasse wurde seit Neujahr 1872 derart umgestaltet, daß a. dieses Institut auch den Ehrenmitgliedern zugänglich ist; b. gegen monatliche Einlage von 20 kr. in Erkrankungsfällen durch 6 Wochen ein wöchentlicher Unterstützungsbeitrag von 3 fl., durch weitere 4 Wochen von 1 1/2 fl., schließlich durch noch weitere 4 Wochen von 1 fl. und ein dem Kassenstande entsprechender Beitrag zur Bestreitung der Leichenkosten ausgesetzt wird. Der Kassenstand besteht gegenwärtig aus 72 fl. Barschaft und 1 Stück Silberrente à 50 fl. 3. Der Verein zählt 36, darunter 24 wirkliche und 12 Ehrenmitglieder. 4. Die Vereinsmitglieder beschäftigen sich mit Gesangsübungen, lesen von Zeitungen und Zeitschriften. 5. Das Vereinskapital wurde durch das Legat des h. Herrn Dom-Kapitulars Novak um eine verlosbare Staatsschuldschreibung à 100 fl. erhöht; es besteht derzeit in 5 Obligationen, im Nominalbetrage von 450 fl., und 960 fl. fruktifizirter Barschaft. 6. An kurrenten Auslagen wurden 266 fl. 75 kr. bezahlt. 7. Die sonntäglichen Lehrlingsversammlungen, in welchen die hochw. Herren Gros und Flis Unterricht in der Religion, Geographie, Geschichte und im Gesange erteilen, werden von 60—70 Lehrlingen besucht. Die Anschaffung von Lehrmitteln für diese Lehrlingsversammlungen wurde durch wohlthätige Spenden gedeckt, um welche sich die Frauen Schollmayer und Murnik besonderes Verdienst erworben haben. Von dem Ueberschusse der Spenden erhält jeder bis Ende 1871 aufgenommene Lehrling, wenn er nach seiner Freisprechung dem Vereine beiträgt, einen Betrag von 2 fl. Im Verlaufe der schöneren Jahreszeit versammeln sich die Lehrlinge um 1/2 6 Uhr abends. — Wir können das Wirken eines Vereines, der sich mit Bildung und Unterricht heranwachsender Werkleute beschäftigt, nur lobend anerkennen und zollen jenen Personen, welche durch wissenschaftliche oder materielle Unterstützung zur Hebung und Förderung praktischer Volksbildung beitragen, hiermit den gebührenden öffentlichen Dank.

— (Ueber die Affekuranzbank „Slovenija“) fanden wir in der „Volkswirtschaftlichen Presse“ vom 3. d. einen Artikel, aus welchem wir, da er ein heimathliches Institut betrifft, folgende Stellen hervorheben und hier folgen lassen: „Je mehr der Schwindel das höchst wichtige Prinzip der Kapitalassociation zu selbstthätigen Zwecken auszubeuten bestrebt ist, und dadurch der Presse die gebieterische Pflicht des schonungslosen einschreitens auferlegt, um so größeren Anspruch haben dagegen auch die sich bildenden, wirklich realen und soliden Institute, besonders hervorgehoben zu werden. Die Spreu muß von dem Weizen gesondert, und das große Publikum, dem billigerweise die genaue Kenntnis der zahlreichen einzelnen Unternehmungen nicht zugemüht werden kann, muß von den hierzu berufenen darüber aufgeklärt werden, wo es sich mit Mißtrauen abwenden soll, und wo es im gegentheile der sorgfamen Wahrung seiner Interessen versichert werden kann. Es gereicht uns immer zur Befriedigung, auf die letztgenannte Sattung von Anstalten hinweisen zu können, und dies umso mehr, je weiter sich die Korruption ausbreitet. Ein solches Institut, dem kein ehrlicher Oesterreicher die Unterstützung versagen sollte, ist die neugegründete Versicherungsbank „Slovenija“ in Laibach. Das Stammkapital derselben, welche sowohl die Lebensaffekuranz als die Versicherung gegen Elementar- und Transportschäden in ihren Geschäftsbereich zog, besteht aus 2 Millionen Gulden in vollgezahlten Aktien, welche nicht durch ein Emissionsinstitut auf den öffentlichen Markt geworfen, sondern im Kreise der Gründer begeben wurden. Schon dieser Umstand beweist, daß man es nicht mit einer des Gewinnes wegen aktivirten Gründung modernen Schlags, sondern mit einem Institute zu thun habe, für welches die Unternehmer auch ihr eigenes Geld und ihre Kraft einsetzten. Damit allein schon ist die Garantie der vollkommen gesunden Grundlage der Anstalt und die Basis des prosperirens gegeben. Da aber überdies die Verwaltung der neu entstandenen Versicherungsbank „Slovenija“ den vertrauenswerten Händen der achtungswerthesten Männer anvertraut wurde, so ist dem Institute auch noch aus diesem weiteren Grunde das günstigste Prognostikon zu stellen. Zu diesem Hinweise auf die soliden Garantien der „Slovenija“ finden wir uns vorzugsweise deshalb veranlaßt, weil allzu durchsichtige Konkurrenz-Manöver in Szene gesetzt wurden, um sogar mit Zuhilfenahme der Publizistik das junge unternehmen zu verdächtigen und zu schädigen. Derartige Versuche des erbärmlichen Geschäftseides, denen leider jede neu entstehende Anstalt ausgesetzt ist, werden es aber doch nicht zu hindern vermögen, daß die „Slovenija“ den gerechtfertigten Erwartungen entsprechen und in Kürze einen Aufschwung nehmen werde, welcher allein die Widerständer flüchtig zurückweisen kann.“

— (Neue Banken.) Der „Slov. Nar.“ meldet, daß in Laibach eine „Allgemeine slovenische Bank“ und in Görz eine „Volksbank“ gegründet werden soll.

— (Neue Broschüre.) Herr Andreas Komel, k. k. Oberleutnant des 7. Inf. Regiments Fr. v. Maroich, hat einen Feldunterricht in slovenischer Sprache der Öffentlichkeit übergeben.

— (Auf den gestrigen Viehmarkt) wurden 900 Stück Pferde und 700 Stück Rinder zum Verkauf aufgetrieben. Die Kauflust war, nachdem der Sommeranbau beendet und die Futtermittel an Hafer, Stroh, Heu und Grummet konsumiert, matt.

— (Von der Südbahn.) Die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft hat der Börsenkammer angezeigt, daß vom 2. Mai l. J. der Coupon ihrer Aktien per 1. Mai l. J. mit 12 Franken 50 Centimes eingelöst wird.

— (Für Beamtenkreise.) Der erste allgemeine Beamten-Verein der österr.-ungarischen Monarchie in Wien hatte mit Ende des verflossenen Monats folgende Ergebnisse seiner Tätigkeit in der Lebensversicherung zu verzeichnen. An neuen Abschlüssen einen Zuwachs von 526 Verträgen über die Versicherungssumme per fl. 506.000 Kapital und 620 Rente. Hierzu den bisherigen Bestand aller Versicherungen, nach Abzug aller Vertragsauflösungen, addiert, gibt eine Totale von 14.271 Policen mit 12.522.910 fl. Kapital und 31.560 fl. Renten. — Infolge von Todesfällen seit dem 1. Jänner d. J. sind aus 47 fällig gewordenen Verträgen 39.200 fl. zur Liquidation gelangt. Die Prämien-Einnahme pro April war mit 37.000 fl. vorgeschrieben. Die Verbreitung des Vereines im allgemeinen macht stetige Fortschritte. So wurden während des vorgenannten Monats abermals zwei Lotauschüsse, und zwar in Wien unter der Bezeichnung „Spar- und Vorschuß-Konsortium Gegenseitigkeit“, der andere in Olmütz gegründet und sind weitere derlei Schöpfungen im Zuge. Die 7. ordentliche Generalversammlung findet am 11. Mai d. J. um 5 Uhr nachmittags im großen Saal der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien statt.

— (Aus dem Amtsblatt.) Im Sprengel des grazer Oberlandesgerichtes sind eine Reihe von Auskultantenstellen zu besetzen. Zwei Lehrerstellen sind an der Oberrealschule zu Linz zu besetzen. Bewerbungen bis 25. d. an den dortigen Landesschulrat.

— (Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 8. Mai. Josef Motone: Todschlag; Blas Kone: Todschlag und schwere körperliche Beschädigung; Johann Zeraj: Diebstahl; Johann Bergant und 3 Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Maria Zento: Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens; Karl Mainhofen: Diebstahl. — Am 10. Mai. Johann Pinter und 3 Uebertreter: schwere körperliche Beschädigung; Martin Tancik und 1 Uebertreter: Diebstahl; Josef Dremlj: öffentliche Gewaltthätigkeit; Franz Kvas und Konsorten: schwere körperliche Beschädigung.

— (Landwirtschaftliche.) Wir empfehlen den Anbau der Mohrrübe. Zu den in den jüngsten Jahren sehr in Aufnahme gekommenen Futterpflanzen gehört auch die weiße, grünlöpfige Futtermohrrübe, zuweilen auch Riesenrübe genannt. Sie ist fast zur Viehhaltung unerlässlich und wird auch vom kleineren Grundbesitzer mit großem Erfolge angebaut. Sie gedeiht besonders am besten im Sandboden oder wenigstens in solchem, der mit Sand tüchtig gemengt ist, deshalb sucht man für den Mohrrübenbau gern ein Feld mit möglichst lockerem, tiefgründigem Boden mit durchlassendem Untergrunde aus. Die Mohrrübe als Wurzelgewächs liebt es, möglichst tief in den Boden einzudringen und die erforderliche Nährkraft, so weit sie erreichbar ist, herauszuholen. Man kann die Futtermohrrübe ausnahmsweise auch in zweiter Tracht nach Kunkelrüben bauen. Die junge Pflanze bedarf längere Zeit zur Entwicklung, ehe sie dann schneller ihrer Vollendung entgegenwächst. Düngung und Behandlung wie sonst bei Rüben. Die Mohrrübe ist, auf geeignetem Standorte und in angemessenem Umfange angebaut, eine dankbare Frucht. Sie ist nicht empfindlich gegen den Frost, wächst überhaupt erst im Spätherbste vollständig und verträgt auch das Un-

kraut noch besser als andere Rübenarten. In manchen Gegenden sät man den Mohrsamen unter Raps und Gerste und gewinnt dann oft hübsche Nebenerträge.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Die delicate Heilmahrung Revalesciere du Barry beseitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Schleimhaut-, Athems-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt: Certificat Nr. 68471.

Brunetto (bei Mondovi), den 26. October 1869.
Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wundervollen Revalesciere du Barry Gebrauch machte, das heißt seit zwei Jahren, fühle ich die Beschwerden meines Alters nicht mehr, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtnis frisch. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünsch. Ihr ganz ergebener

Abbe Peter Castelli,
Bach.-es-Theol. und Pfarrer zu Brunetto, Kreis Mondovi.
Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwaachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.
In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg H. Kollernig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberzaunmayr, in Innsbruck Dieckl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brunn H. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)
Wien, 6. Mai. Die „Neue Freie Presse“ meldet über die abgeschlossenen Bischofskonferenzen: „Die Thatsache, daß die Vorschläge des Kardinals Rauscher fast vollständig acceptirt wurden, gestattet den Schluß, daß die Konferenzbeschlüsse sich in jener mehr vermittelnden Richtung bewegen dürften, welche die Haltung Rauscher's kennzeichnet. Meldungen über Proteste einzelner Bischöfe gegen Beschlüsse sind entschieden unrichtig, da im gegentheile in der Konferenz volle Uebereinstimmung über den in der Congruenzfrage einzuhaltenden Modus procedendi herrschte.“

Kopenhagen, 5. Mai. Der Großmeister, Schatzmeister und Kassierer der hiesigen Zweigabtheilung der Internationale wurden vergangene Nacht verhaftet.
Madrid, 5. Mai. Die Truppen unter Moriones stießen gestern bei Droqueja auf die unter Don Carlos vereinigten Carlistenbanden und schlugen dieselben vollständig. Die Carlisten ließen mehrere Tode, zahlreiche Verwundete und Gefangene zurück. Ein Telegramm aus Bayonne versichert, Don Carlos sei gefangen.

Telegraphischer Wechselkurs

am 6. Mai.
Sperz Metallionen 64.75. — Sperz National-Anlehen 72.15. — 1860er Staats-Anlehen 103.30. — Staats-Anlehen 838. — Credit Aktien 335.75. — London 112.70. — Silber 110.70. — R. l. Münz-Dukaten 5.38. — Napoleonsd'or 8.98.

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Kapitän Stahl, ging am 1. Mai mit 831 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Angekommene Fremde.

Am 5. Mai.

Hotel Europa. Baier, Graz. — Samey, Klagenfurt. — Ritter v. Merkl, k. k. Ministerialrat, Laibach, k. k. Oberfinanzrat, Wien. — Batouigg, Kittai. — Bodorscheg. — Jost, Handelsm., Bleiburg. — Susteritz. — Laßlader, k. k. Offizier. Elefant. Kočvar, Kaufm., Obfak. — Bergant, Pfarrer, Roščana. — Fleischmann, Viehhändler, Ungarn. — Kontan, Bleiburg. — Gamsberg, k. k. Post-Sekretär, Triest. — Lambrak, St. Peter. — Sonnenberg, Kfm., Czathurn. — Hočvar, Großschätz. — Dollenz, Besitzer, Wippach. — Kastlitz, Triest. — Maier, Postmeister, Wippach. — Pessi, Besitzer, Kiume. — Klein, Kfm., Triest. — Moises, Kfm., und Stern, Weinbändler, Agram. — Walli, Den und Pollat, Besitzer, Neumarkt. — Pollat, Fabrikant, Villach. — Pollat Mathias, Fabrikant und Pollat Vincenz, Neumarkt. — Pollat, Kaufm., Wien. — Schwarz und Piller, Kaufleute, Graz. — Breznitz, Fabrikant, Gonobitz. — Ritter v. Kappus, Bürgermeister, Steinbühl. — Freiherr v. Roschitz, Bösenberg. — Graf Barbo, Kroisbach. — Clotilde Müller, Radmannsdorf.

Stadt Wien. Rastinger, Privat, Triest. — Sertiz, Kaufm., Wien. — Walli, Handelsm., Neumarkt. — Scherz, Kaufm., Graz. — Grünbaum, Frankfurt. — Knaus Geschäftsmann, Kärnten. — Walli und Pollat, Geschäftsleute, Neumarkt. — Salkitz, Geschäftsmann, und Erker, Gottschee. — Neuman, Kaufm., Graz.

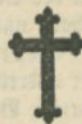
Bairischer Hof. Gullik, Ochsenhändler, Sessana. — Zento, Fleischer, Lepitsch, Pferdehändler, und Pavlic, Weinbändler, Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
6 u. Mg.	734.98	+12.0	SO.	schwach	ganz bew.
6 2 N.	734.85	+17.6	SW.	mäßig	trübe
10 Ab.	732.67	+15.6	SW.	mäßig f.	ganz bew.

Meist bewölkt, abwechselnd Regen. Das Tagesmittel der Wärme +15.1°, um 30° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmair.



Maria Schlechter gibt in ihrem und im Namen der Verwandtschaft Nachricht von dem plötzlichen Vercheiden ihrer innig geliebten Schwester

Katharine

welche im 83. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager den 6. d. M. um 12 Uhr mittags selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis findet den 8. d. M. nachmittags um halb 6 Uhr vom Hause Nr. 46 am Marienplatz statt.

Laibach, am 7. Mai 1872.

Dankagung.

Für die außerordentlich zahlreiche Theilnahme am Leichenbegängnis des am 16. April d. J. in Idria verstorbenen

Dr. Georg Dolliner,

k. k. pens. Werks-Chirurg, korrespondirendes Mitglied der kön. bair. botanischen Gesellschaft zu Regensburg, der kön. großbritannischen Gesellschaft zu Edinburgh, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, der Pollichia etc. etc.,

sowie für den wohlwollen, von Seite der löbl. Werksdirektion veranstalteten Condukt spricht den tiefgefühlten, warmsten Dank aus in seinem und im Namen seiner Geschwister

Dr. Karl Dolliner,

k. k. Reg.-Arzt im 49. Inf.-Reg.

Börsenbericht.

Wien, 4. Mai. Heute war die Börse entschieden flau. Anlagspapiere litten wenig, hatten sogar hie und da gebesserte Kurse; was aber in das Gebiet der Spekulationspapiere gehört, wich bedeutend. Der Geldstand war unbefriedigend.

A. Allgemeine Staatsanleihe.		Wiener Communalanleihe, rüds. Geld Waare		Kronen-Zinsbank		Siedeb. Bahn in Silber verg.	
für 100 fl.		zahlbar 5 pCt. für 100 fl.		Geld Waare		Geld Waare	
Einheitsliche Staatsanleihe zu 5 pCt.:		B. Aktien von Bankinstituten.		Kronen-Zinsbank		Staatsb. G. 3%, a 500 fl. n. l. Em.	
in Noten verginst. Mai-November		Anglo-östr. Bank		Kronen-Zinsbank		Siedeb. G. 3%, a 500 fl. pr. Stück	
Februar-August		Bankverein		Kronen-Zinsbank		Siedeb. G. 3%, a 500 fl. pr. 100 fl.	
Jänner-Juli		Boden-Creditanstalt		Kronen-Zinsbank		Siedeb. G. 6% (1870-74)	
April-October		Creditanstalt f. Handel u. Gew.		Kronen-Zinsbank		a 500 fl. pr. Stück	
Jose v. J. 1839		Creditanstalt, allgem. ungar.		Kronen-Zinsbank		ung. Oßbahn für 100 fl.	
1854 (4%) zu 250 fl.		Depositenbank		Kronen-Zinsbank			
1860 zu 500 fl.		Comptoir-Gesellschaft, n. d.		Kronen-Zinsbank			
1860 zu 100 fl.		Franco-östr. Bank		Kronen-Zinsbank			
1864 zu 100 fl.		Handelsbank		Kronen-Zinsbank			
Staats-Domanen-Pfandbriefe zu		Nationalbank		Kronen-Zinsbank			
120 fl. d. B. in Silber		Unionbank		Kronen-Zinsbank			
C. Grundentlastungs-Obligationen.		Bereinsbank		Kronen-Zinsbank			
für 100 fl.		Berlebsbank		Kronen-Zinsbank			
Böhmen		E. Aktien von Transportunternehmungen.		Kronen-Zinsbank			
Galizien		Alföld-Stuamauer Bahn		Kronen-Zinsbank			
Nieder-Österreich		Böhm. Westbahn		Kronen-Zinsbank			
Ober-Österreich		Carl-Ludwig-Bahn		Kronen-Zinsbank			
Siebenbürgen		Donau-Dampfschiff. Gesellsch.		Kronen-Zinsbank			
Steiermark		Elisabeth-Westbahn		Kronen-Zinsbank			
Ungarn		Elisabeth-Westbahn (Linz = Bud-		Kronen-Zinsbank			
C. Andere öffentliche Anleihen		weiser Strade)		Kronen-Zinsbank			
Donau-Regulirungslose zu 5 pCt.		Herbmands-Nordbahn		Kronen-Zinsbank			
u. g. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.		Graz-Neudorf-Bahn		Kronen-Zinsbank			
d. B. Silber 5% pr. Stück				Kronen-Zinsbank			
ung. Prämienanlehen zu 100 fl.				Kronen-Zinsbank			
d. B. (76 fl. Einzahl.) pr. Stück				Kronen-Zinsbank			